



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 7. Dezember 2012

NR. 49

SEITEN 1825–1856



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 1825 Medienmitteilung
- Direktionen**
- Landammannamt*
- 1825 Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung
- Finanzdirektion*
- 1826 Pfandrechtsverfügung
- Justizdirektion*
- 1827 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 1828 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1828 Medienmitteilung
- Gemeinden**
- 1831 Öffentliches Inventar; Rechnungsruf
- Weitere Behörden und Einrichtungen**
- Stiftungen*
- 1832 Kunst- und Kulturstiftung Heinrich Danioth
- 1833 **Eigentumsübertragungen**
- 1837 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 1845 Auflage- und Einspracheverfahren
- 1845 Bauplanaufgaben
- 1847 Konzession; Gesuche

Submissionen

- 1848 Bekanntmachung Zuschläge

Offene Stellen

- 1849 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 1850 Aufruf

Staatsanwaltschaft

- 1850 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1853 Schluss des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1853 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1854 Kanton
- 1854 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

- 1855 Reglement zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Wahl von Niklas Joos als Abteilungsleiter Immissionsschutz im Amt für Umweltschutz

Der Regierungsrat hat Niklas Joos, Bürglen, als Abteilungsleiter Immissionsschutz im Amt für Umweltschutz gewählt. Niklas Joos ist zurzeit akademischer Sachbearbeiter in der Abteilung Immissionsschutz. Er wurde 1976 geboren und ist dipl. Umwelt-Natw. ETH. Der Amtsantritt als Nachfolger des bisherigen Abteilungsleiters Dr. Alexander Imhof erfolgt am 1. März 2013.

Genehmigung des Quartiergestaltungsplans «Taubach», Erstfeld

Der Regierungsrat hat den Quartiergestaltungsplan (QGP) «Taubach» in der Gemeinde Erstfeld auf Antrag der Gemeinde Erstfeld genehmigt. Der QGP «Taubach» umfasst eine Parzelle mit der Landfläche von 9228 Quadratmetern. Das betroffene Gebiet befindet sich in der zweigeschossigen Wohnzone W2 und liegt in einem schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS). Die geplante Überbauung schliesst die offene Fläche zwischen der Kirchengasse, der Überbauung Alpbachhofstatt und einem Fensterfabrikationsbetrieb. Der QGP berücksichtigt die Interessen des ISOS hinsichtlich der zukünftigen Überbauung in Bezug auf Lage und Volumen der Gebäude und Freiflächen. Der QGP ist in drei Baubereiche für Einfamilienhäuser, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser sowie für Mehrfamilienhäuser aufgeteilt.

Altdorf, 20. November 2012

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung während der Weihnachtszeit

Die Büros der Kantonalen Verwaltung bleiben am Montag, 24. Dezember, und Montag, 31. Dezember 2012, den ganzen Tag geschlossen.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Standeskanzlei Uri

Finanzdirektion

Pfandrechtsverfügung

Gesetzliches Pfandrecht, lastend auf L396.1206, Gemeinde Erstfeld

Thomas Scholz, letztgenannte Adresse, c/o Bridge Pub Inc., 5600 E. Olympic Blvd., Los Angeles, CA 90022, USA, Miteigentümer am Grundstück L396.1206, Gemeinde Erstfeld.

Gestützt auf Artikel 147 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 26.9.2010 bzw. auf Artikel 24 des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuern vom 1.12.1996 (gültig bis 31.12.2010) besteht zugunsten des Kantons Uri ein gesetzliches Pfandrecht zur Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer, der Verzugszinsen und der Betriebskosten, lastend auf dem Grundstück L396.1206, Gemeinde Erstfeld.

Das gesetzliche Pfandrecht haftet für die ausstehenden Grundstückgewinnsteuern von Fr. 93 875.– zuzüglich Verzugszinsen und Kosten des Steuerschuldners V&V Generalunternehmung GmbH in Liq., 6000 Luzern. Die mit dem gesetzlichen Pfandrecht sichergestellten Grundstückgewinnsteuern beruhen auf der Verfügung Nr. 8933 vom 11.11.2010, eröffnet mit Amtsblatt Nr. 33 vom 20.8.2010. Die Verfügung bildet einen Bestandteil dieser Pfandrechtsverfügung.

Die Betreuung von Thomas Scholz und Alfred Neuhaus wurde mit Zahlungsbefehl vom 28.06.2011 eingeleitet. Diese ist mit Rechtsvorschlag vom 12. August 2011 durch Thomas Scholz belegt. Erwächst diese Verfügung Rechtskraft und sind die offenen Grundstückgewinnsteuern und Kosten nicht innert 30 Tagen nach Rechtskraft dieser Verfügung beglichen, wird die definitive Rechtsöffnung beantragt.

Mangels eines Vertreters in der Schweiz ist diese Verfügung nach Art. 184 Abs. 2 StG durch Publikation im Amtsblatt rechtsgültig zu eröffnen.

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Zustellung bei der kantonalen Steuerkommission, Winterberg, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist unter Angabe von allfälligen Beweismitteln kurz zu begründen.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Finanzdirektion Uri

Justizdirektion

Medienmitteilung

Neue Broschüre zum Thema «Bauen in der Landschaft»

Bauten ausserhalb der Bauzonen prägen das Landschaftsbild in besonderer Weise. Werden bereits vorhandene Bauten verändert oder neue Bauten ausserhalb der Bauzone erstellt, müssen sie sich nach dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri in die Umgebung eingliedern. Es ist darum besonders wichtig, dass Ersatz-, Erweiterungs- und Neubauten die bestehende Umgebung berücksichtigen. Die Justizdirektion Uri, Amt für Raumentwicklung, hat neu eine Broschüre mit dem Titel «Bauen in der Landschaft» veröffentlicht, welche Einblick gibt in die Praxis.

Um den vielfältigen Anforderungen an die Landwirtschaft und den veränderten Produktionsformen gerecht zu werden, können alte bestehende Bauten verändert und neue Bauten ausserhalb der Bauzonen zugelassen werden. Zudem bestehen gemäss der am 1. November 2012 in Kraft getretenen Änderung der Bundesgesetzgebung über die Raumplanung erweiterte Möglichkeiten zur baulichen Erneuerung altrechtlicher Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen. Bei solchen Ersatz-, Erweiterungs- oder Neubauten sind unterschiedliche, genau vorgegebene gesetzliche Voraussetzungen zu erfüllen. Unter anderem sollen sich diese Bauten optimal in die bestehende Landschaft einfügen. Änderungen oder Erweiterungen sind zulässig, wenn die Identität der Baute oder Anlage einschliesslich ihrer Umgebung in den wesentlichen Zügen gewahrt bleibt. Verbesserungen gestalterischer Art sind hingegen zulässig.

In der Praxis kommt es häufig zu Diskussionen unter den verschiedenen Akteuren, inwiefern eine Änderung des Erscheinungsbildes erlaubt ist. Die neue Broschüre «Bauen in der Landschaft» zeigt anhand vieler bereits realisierter Beispiele, welche Praxis sich im Kanton Uri entwickelt hat und angewandt wird. Die Broschüre richtet sich an die Bauherrschaften, Architekten und Planer. Sie dient den Baubehörden als Arbeitshilfe bei der Beurteilung von Baugesuchen.

Die Broschüre kann beim Amt für Raumentwicklung bestellt oder auf der Homepage des Kantons Uri direkt heruntergeladen werden.

Sicherheitsdirektion

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Öffnungszeiten am 14. Dezember 2012

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr bleibt, infolge Aus- und Weiterbildung des Personals, am Freitag, 14. Dezember 2012, nachmittags geschlossen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Medienmitteilung

Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012

Der öffentliche Verkehr ist ein überaus wichtiger Standortfaktor und leistet einen namhaften Beitrag zur Urner Volkswirtschaft. Der Leistungsumfang im öffentlichen Verkehr bleibt mit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 konstant. Der Regierungsrat schöpft die zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollumfänglich aus, um weiterhin gute Verkehrsangebote für Pendlerinnen und Pendler sicherzustellen.

Schweizerische Bundesbahnen (SBB), www.sbb.ch

Das Bahnangebot von und nach Uri wird im bewährten Taktsystem weitergeführt. Es bestehen ab allen Urner Bahnstationen von Erstfeld bis Sisikon stündliche Verbindungen in die Zentren Zug, Zürich und Luzern. Das Schnellzugsangebot im Fernverkehr ergänzt das Regionalzugsangebot (halbstündlich versetzt) mit stündlichen Verbindungen nach Süden und Norden. Somit stehen ab allen Bahnhöfen stündliche Verbindungen und ab den Schnellzugshaltestationen Erstfeld und Flüelen halbstündliche Verbindungen in die Zentren zur Verfügung. Die einspurige Betriebsführung zwischen Altdorf und Erstfeld wird wieder aufgehoben. Dementsprechend verkehren die Regionalzüge wieder pünktlicher.

Tellbusse:

Direkt und rasch von Altdorf nach Luzern oder umgekehrt, www.sbb.ch/tellbus

Der Tellbus verkehrt weiterhin auf Erfolgskurs. Für Pendlerinnen und Pendler von und nach Luzern stehen von Montag bis Freitag sieben Tellbus-Kurspaare zur Verfügung. Dazu werden an Samstagen zwei Kurspaare in beide Richtungen jeweils morgens und abends gefahren. Für den Betrieb zeichnen die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) und die Auto AG Uri (AAGU) verantwortlich. In Ergänzung dazu verkehren weiterhin die Nachtverbindungen von Luzern nach Altdorf. Jeweils Freitag- und Samstagnacht verkehrt ein Bus vom Bahnhof Luzern nach Altdorf Telldenkmal und zurück: Abfahrt Bahnhof Luzern jeweils um 1.15 Uhr mit Anschluss an die Urner Nachtbusse der Auto AG Uri. Rückfahrt nach Luzern ab Altdorf Telldenkmal um 1.50 Uhr.

*Auto AG Uri (AAGU), www.aagu.ch und
PostAuto Zentralschweiz, www.postauto.ch*

Die Verkehrsleistungen der Auto AG Uri und PostAuto Zentralschweiz richten sich auf die Fernverkehrs- sowie Regionalverbindungen der SBB aus. Im Vordergrund stehen rasche und direkte Transportketten von und nach den Urner Gemeinden. Der Rufbus Uri sowie das ausgebauten Nachtbusangebot verkehren im bewährten Rahmen und werden weiterhin durch die Gemeinden und den Kanton unterstützt.

Matterhorn Gotthard Bahn (MGB), www.matterhorngotthardbahn.ch

Die Erschliessung des Urserntals erfolgt unverändert mit Leistungen der Matterhorn Gotthard Bahn. Dazu stehen mehrheitlich schlanke Umsteigeverbindungen in Göschenen von und nach Andermatt zur Verfügung. An den Abendangeboten bis Andermatt – ab Disentis und Visp – wird festgehalten (Ankunft Andermatt 19.22 Uhr von Disentis, 21.20 Uhr und saisonal an Freitagen 22.20 Uhr von Visp). In den Hauptverkehrszeiten sind wie im letzten Fahrplan saisonale Zusatzzüge vorgesehen (jeweils Freitag 19.09 Uhr, Samstag und Sonntag 9.09 Uhr und 10.09 Uhr ab Andermatt sowie in der Gegenrichtung an Samstagen und Sonntagen Ankunft Andermatt 16.32 Uhr). Für die einheimische Bevölkerung verkehrt zudem am Morgen um 6.30 Uhr eine werktägliche Schnellbusverbindung von Realp-(Andermatt)-Göschenen nach Altdorf. In der Wintersaison wird das Leistungsangebot weiterhin mit halbstündlich verkehrenden Sportzügen zwischen Andermatt und Oberalppass ergänzt. Die Autoverladezüge an der Furka verkehren ab Realp jeweils von Freitagmorgen, 6.05 Uhr bis Montagabend, 22.35 Uhr im Halbstundentakt und von Dienstag bis Donnerstag im Stundentakt ab 6.05 Uhr bis 22.05 Uhr. Ab Oberwald verkehren die Autozüge im Halbstundentakt ab 5.35 Uhr bis 22.05 Uhr und im Stundentakt ab 5.35 Uhr bis 21.35 Uhr.

*Treib Seelisberg Bahn (TSB), www.seelisberg.com und
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV), www.lakelucerne.ch*

Die Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee führt während dem Frühlingsfahrplan (29. März bis 25. Mai 2013) die Verbindung von Brunnen nach Treib um 9.49 Uhr aus betrieblichen Gründen nur noch an Wochentagen im Mai. Während der Sommerferienzeit und an Sonntagen im Sommer verkehrt neu am Nachmittag ein Schnell-Dampfschiffkurs von Luzern zum Rütli und wieder zurück. Die Treib-Seeelisberg-Bahn behält ihr Angebot unverändert bei. Im Winterfahrplan ist der Vormittagskurs von Seelisberg nach Brunnen aufgrund von Pendlerwünschen (9.02 Uhr statt 9.34 Uhr) ab Seelisberg angepasst worden. Während der Festtagszeit verkehrt die Bergbahn als Weihnachtsbahn. Ein spezielles Winterbillett berechtigt zu Fahrten mit Schiff, PostAuto und Treib-Seeelisberg-Bahn und enthält einen Gutschein für Konsumation oder Einkauf in der Region der IG Klewenalp.

Luftseilbahn Schattdorf-Haldi (LSH), www.haldi-uri.ch

Der Fahrplan hat sich bewährt und erfährt keine Änderungen. Am Morgen besteht für die Pendlerinnen und Pendler nach wie vor ab 5.30 Uhr bis 6.30 Uhr ein Viertelstundentakt (Montag–Freitag). Durch die angepassten Blockzeiten an den Schulen Schattdorf und Bürglen wird ausserdem ein Viertelstundentakt von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Montag bis Freitag während den Schulzeiten, ausserhalb der Schulzeiten 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) angeboten, um die Kinder und Pendlerinnen und Pendler fristgerecht nach Hause transportieren zu können. Die Luftseilbahn nimmt neu teil am nationalen ½-Tax und GA-Verbund. Somit erhalten alle Inhaber dieser Verbundsfahrausweise (inkl. Familienkarte) die entsprechenden Ermässigungen.

Zentralalpen, www.postauto.ch

Der Urner Regierungsrat setzt sich für die Bedienung der Alpenpässe (Gotthard, Susten, Furka, Grimsel und Klausen) ein, da die Verbindungen neben dem Freizeitverkehr auch wichtige Erschliessungsfunktionen wahrnehmen und volkswirtschaftlichen Nutzen generieren. Den Kundinnen und Kunden stehen diverse attraktive Angebote über Zentralalpenpässe mit Abfahrts- und Zustiegsmöglichkeiten im Kanton Uri zur Verfügung.

Tarife

Mit dem Fahrplanwechsel findet auch eine Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr statt. In erster Linie zeigt sich dies beim Normaltarif der 2. Klasse, wo die Billettpreise um rund 3 Prozent steigen. Teurer werden aber auch Pauschalfahrausweise wie Halbtax- und Generalabonnemente. Dank der Intervention der Kantone und dem Preisüberwacher konnte ein höherer Aufschlag verhindert werden und die Preise mindestens zwei Jahre fixiert bleiben. Mit dem Fahrplanwechsel konnte

auch die Programmierung aller Billettausgabegeräte abgeschlossen werden. Dadurch können in sämtlichen Bussen der Auto AG Uri und von PostAuto Zentralschweiz Billette nach zahlreichen SBB-Stationen in der Schweiz gelöst werden.

Mehr Infos zum neuen Fahrplan unter <http://www.sbb.ch/fahrplan.html>, Rail Service 0900 300 300 (1.19/Min) oder über die SBB-Stationen Altdorf oder Flüelen.

Altdorf, 4. Dezember 2012

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Abteilung öffentlicher Verkehr

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Attinghausen

Erblasser: Wyrsch Paul Onophrio Alois, geboren 7. September 1968, wohnhaft gewesen in Attinghausen, Schafmatt, gestorben am 24. November 2012

Ablauf der Anmeldefrist: 7. Januar 2012

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Attinghausen schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Attinghausen, 7. Dezember 2012

Gemeinderat Attinghausen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Kunst- und Kulturstiftung Heinrich Danioth

Werk- und Förderungsbeiträge 2012 – Übergabefeier

Samstag, 8. Dezember 2012, 17.00 Uhr im Haus für Kunst Uri, Herrengasse 2, Altdorf

Begrüssung: Barbara Zürcher, Direktorin Haus für Kunst Uri, Cornel Betschart, Präsident Danioth-Stiftung

Musikalische Umrahmung: Maria Gehrig, Violine, und Andrea Ulrich, Akkordeon
Laudatio: Urs Bugmann, Kulturredaktor, NLZ

Goldener Urstier: Regierungsrat Beat Jörg verleiht diese Auszeichnung an die verdiente Urner Kulturpersönlichkeit Dr. Max Dätwyler.

Apéro: offeriert vom Regierungsrat des Kantons Uri

Buchvernissage: «Aldo Walker: Logotyp» am Freitag, 14. Dezember 2012, 18.00 Uhr, im Haus für Kunst Uri, Altdorf

Ausstellungsrundgang mit Lotti Etter, Kunstvermittlerin, am Samstag, 22. Dezember 2012, 15.00 Uhr, mit anschliessendem Apéro.

Führungen für Gruppen oder Schulklassen, E-Mail: kunstvermittlung@kunstverein-uri.ch oder Telefon 041 712 12 81.

Ausstellung: «André Schuler», Berlin Atelierstipendium 2012

Öffnungszeiten: Donnerstag, 8., bis Samstag, 22. Dezember 2012

Donnerstag und Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag: 11.00 bis 17.00 Uhr

Kunst- und Kulturfreunde sind herzlich eingeladen!

Altdorf, 7. Dezember 2012

Stiftungskuratorium

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 367.1201, 44 640 m², Plan Nr. 20, Plan Nr. 22, Breitlohn, Kuonisch Matte, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Trottoir, Gebäude, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 371.1201, 57 m², Plan Nr. 20, Turmmatt, Gartenanlagen, Acker, Wiese, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 2435.1201, 717 m², Plan Nr. 19, Waldmatt, Strasse, Weg, Gebäude, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, Acker, Wiese

Veräusserin:

Dätwyler Schweiz AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Dätwyler Cabling Solutions AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Januar 1947, 30. Dezember 1959, 27. September 1973

Altdorf

Grundstück Nr.: S5716.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 43.2 im Erdgeschoss und Nebenraum (dunkelgelb), ¹⁰⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2444.1201; Grundstück Nr.: M5703.1201, Autoabstellplatz Nr. 29, ¹/₃₃ Miteigentum an Nr. D2445.1201

Veräusserin:

Immo Uri AG, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Dahinden-Gisler Kurt und Monika Maria, In der Stoffelmatte 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. September 2012, 15. Oktober 2012

Altdorf

Grundstück Nr.: S5719.1201, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung Nr. 43.5 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (hellblau), ¹⁴⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2444.1201; Grundstück Nr.: M5704.1201, Autoabstellplatz Nr. 30, ¹/₃₃ Miteigentum an Nr. D2445.1201

Veräusserin:

Immo Uri AG, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

E. Poletti & Söhne, Kollektivgesellschaft, Schachengasse 6, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. September 2012, 15. Oktober 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: 1241.1205, 80403 m², Plan Nr. 30, Rophaien, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gebäude

Veräusserer:

Gisler Eduard Gustav, Nageldach, 6464 Spiringen

Erwerber:

Arnold Christian, Nageldach, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Juni 1978

Bürglen

Grundstück Nr.: S1534.1205, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, ²⁰⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 171.1205

Veräusserer:

Musch-Koller Walter Franz, Gotthardstrasse 82, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Gisler-Musch Cornelia Rosa, Gotthardstrasse 82, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Juni 1979

Bürglen

Grundstück Nr.: M2181.1205, Autoabstellplatz 8, ¹/₆ Miteigentum an Nr. S2173.1205

Veräusserin:

Robert Gamma AG, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Arnold Stefan und Zwyszig Lydia, Erikaweg 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. August 2012

Isenthal

Grundstück Nr.: 178.1211, 22171 m², Plan Nr. 16, Acherli, geschlossener Wald, Gebäude, Acker, Wiese

Veräusserer:

Infanger-Gisler Bernhard, Dorfstrasse 10, 6461 Isenthal

Erwerber:

Infanger Peter, Blumenfeldstrasse 37, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. Juli 1964, 31. Januar 1973

Realp

Grundstück Nr.: M757.1212, Autoabstellplatz Nr. 17, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. 863.1212

Veräusserer:

Gutenberg André, 110-108 Elliot Street YIA 6C4 Whithorse, CA-Yukon (Kanada)

Erwerber:

Epp-Schuler Sandro und Petra, Gotthardstrasse 102, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. August 2004

Schattdorf

Grundstück Nr.: 653.1213, 480 m², Plan Nr. 37, Unterdorf, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Stadler-Müller Martin Albin und Theresia, Unterdorfstrasse 11, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Stadler-Bissig Thomas und Petra, Hofstätlistrasse 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. September 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1155.1213, 860 m², Plan Nr. 38, Dorf, Grundmatte, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräussererin:

Dall' Agnola-Kern Verena, Mattenweg 9, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Dall' Agnola Petra, Mattenweg 9, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

27. Juli 1976, 20. März 2010, 20. Juli 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: S2122.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im Erdgeschoss und Nebenraum, ⁹¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1672.1213, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2135.1213, Autoabstellplatz Nr. 3, ¹/₄₇ Miteigentum an Nr. D1675.1213, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Wälti Willy, Schachengasse 23, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Wälti-Meletta Patrizia Marianna, Eyrütti 16, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. September 2004

Seedorf

Grundstück Nr.: 457.1214, 663 m², Plan Nr. 1, Riederbach, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserer:

Schuler-Indergand Josef Thomas, Riederbach 7, 6462 Seedorf

Erwerber:

Mannhart-Bachmann Christian und Tamara, Hochmühlestrasse 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. Juni 1985

Silenen

Grundstück Nr.: 1043.1216, 615 m², Plan Nr. 32, Dorf, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräussererin:

Fantoni-Tresch Maria Albertina, Dorf 19, 6475 Bristen

Erwerberinnen:

Matthews Renate, Haslenstrasse 8, 8903 Birmensdorf; Dolder-Braunschweiler Helena, Eschenbachstrasse 40, 6023 Rothenburg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

24. April 1980, 28. Oktober 1981

Spiringen

Grundstück Nr.: 343.1218, 14907 m², Plan Nr. 17, Nageldach, Acker, Wiese, Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gisler Eduard Gustav, Nageldach, 6464 Spiringen

Erwerber:

Arnold Christian, Nageldach, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Mai 1974

Altdorf, 7. Dezember 2012

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 232 vom 28. November 2012, Seite 16

22. November 2012

Merck & Cie,

in Altdorf UR, CH-120.2.001.182-1, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 5.11.2012, S. 0, Publ. 6917600). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ulmann, Martin, von Appenzell, in Dachsen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Rudolf, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien].

23. November 2012

Zraggen Holding AG,

in Attinghausen, CH-120.3.000.130-1, Hochweg 7, 6468 Attinghausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.11.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen aller Art und deren Finanzierung. Sie kann Patente, Verfahren, Handelsmarken und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern sowie Dienstleistungen kaufmännischer, administrativer oder technischer Art anbieten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Grundstücke erwerben.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle finanziellen, kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 3 200 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 3 200 000.–. Aktien: 32 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– der Zraggen Transport AG (CH-120.3.000.968-8), in Attinghausen, sowie 26 Stammanteile zu Fr. 1 000.– der Zraggen Agro GmbH (CH-120.4.001.918-7) zum Maximalpreis von insgesamt Fr. 126 000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Zraggen, Othmar, von Silenen, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Ruedi, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Leo, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Simon, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jauch Treuhand GmbH (130.4.012.054-6), in Ingenbohl, Revisionsstelle.

23. November 2012

Alfred Schön-Stiftung,

in Altdorf UR, CH-120.7.001.451-3, Stiftung (SHAB Nr. 70 vom 10.4.2006, S. 18, Publ. 3327088). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schön-Mattli, Josef, von Menzingen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker-Fäh, Beatrice genannt Bea, von Kaltbrunn und Silenen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. November 2012

GEBR. BRUN AG URI,

in Schattdorf, CH-120.3.000.432-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 27.6.2012, S. 0, Publ. 6738462). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Armin, von Schattdorf, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regenass, Peter, von Basel und Niederdorf, in Beckenried, mit Kollektivprokura zu zweien.

23. November 2012

Heizwerk Uri AG,

in Attinghausen, CH-120.3.002.273-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 22.11.2012, S. 0, Publ. 6944016). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jauch Treuhand GmbH (CH-130.4.012.054-6), in Brunnen (Ingen-

bohl), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-120.9.000.464-3), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

23. November 2012

RUAG Automotive AG,

in Schattdorf, CH-120.3.000.111-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.6.2012, S. 0, Publ. 6734608). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bühler, Thomas, von Menznau, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. November 2012

RUAG Environment AG,

in Schattdorf, CH-120.3.000.112-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 24.10.2012, S. 0, Publ. 6902494). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerig, Urs, von Bütschwil, in Attinghausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gnos, Andreas, von Silenen, in Bürglen UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hediger, Armin, von Adliswil, in Rohrbach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imhof, Raffaela, von Spiringen, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. November 2012

Toni Gisler AG,

in Erstfeld, CH-120.3.000.801-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2010, S. 20, Publ. 5537624). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Anton genannt Toni, von Schattdorf, in Erstfeld, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Gisler, Toni, Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Gisler, Margrith, von Schattdorf, in Erstfeld, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Einzelprokura]; Gisler, Michael, von Schattdorf, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

23. November 2012

Toni Gisler AG,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.259-7, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 118 vom 25.5.1987, S. 2100), mit Hauptsitz in: Erstfeld. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-120.3.000.801-4. Registrierung Hauptsitz neu: [Gestrichene Handelsregisterangabe des Hauptsitzes aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Zweck Hauptsitz neu: [Gestrichene Zweckangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: [Gestrichene Personenangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Toni, von Schattdorf, in Erstfeld, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Gisler, Margrith, von Schattdorf, in Erstfeld, mit Einzelprokura.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 234 vom 30. November 2012,
Seite 21**

27. November 2012

Mecla AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.131-6, c/o Heinz Meier, Herrengasse 16, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.11.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Tätigkeiten im Bereich Liegenschaften inkl. Beratung, Vermietung, Kauf und Verkauf im In- und Ausland sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch eingeschriebenen Brief oder per bestätigter E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 27. November 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Meier, Heinz, von Reiden, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

27. November 2012

Zraggen Energie Holding AG,

in Attinghausen, CH-120.3.000.132-4, Hochweg 7, 6468 Attinghausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.11.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die vornehmlich die Förderung, Nutzung und Effizienzverbesserung von Energieträgern sowie den Betrieb von Fernwärmeheizwerken bezwecken. Sie kann zu diesem Zweck Immaterialgüter erwerben, verwalten, lizenzieren und verkaufen. Sie kann Dienstleistungen mit kaufmännischem, administrativem oder technischem Charakter anbieten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, verwalten und übertragen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle finanziellen, kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 250 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 250 000.–. Aktien: 250 Namenaktien zu

Fr. 1 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung 2800 Namenaktien Kategorie A à nominal Fr. 50.– der Heizwerk Uri AG (CH-120.3.002.273-3) sowie 100 Namenaktien à nominal Fr. 1 000.– der Oeko-Energie AG (CH-120.3.000.129-3) zum Preis von insgesamt höchstens Fr. 240 000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Zraggen, Simon, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Jauch Treuhand GmbH (130.4.012.054-6), in Brunnen (Ingenbohl), Revisionsstelle.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 235 vom 3. Dezember 2012,
Seite 15**

28. November 2012

AKG Innovations GmbH,

in Schattdorf, CH-120.4.000.153-4, Dorfstrasse 23B, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.11.2012, 26.11.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erstellen von massgeschneiderten Bildungskonzepten, individuelle Planung sowie Umsetzung der Bildungskonzepte (Einsätze als Trainer und Referenten sowie Einführung von Co-Trainern), Coaching und Beratung im Bereich Berufsbildung, Webdesign für KMU, Vereine und sonstige Organisationen und Durchführung von Workshops im Bereich Fotografie sowie Einsätze als Fotograf. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 13.11.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gnos, Robert Hans, von Silenen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

28. November 2012

COMdata Informatik Wipfli,

in Seedorf UR, CH-120.1.001.710-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2001, S. 519). Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: Wilerstrasse 1, 6472 Erstfeld. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wipfli, Thomas, von Seedorf UR, in Erstfeld, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Seedorf UR].

28. November 2012

Dätwyler Schweiz AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.407-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 26.10.2012, S. 0, Publ. 6906302). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dönni, Benedikt, von Luzern und Wolfenschiessen, in Fehraltorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Altdorf UR].

28. November 2012

Trommsdorff Management & Consulting AG,

in Andermatt, CH-120.3.000.109-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 22.6.2012, S. 0, Publ. 6730706). Statutenänderung: 27.11.2012. Aktienkapital neu: Fr. 1 000 000.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 1 000 000.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Aktien neu: 1 000 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. [bisher: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trommsdorff, Tilmann, von Küsnacht ZH, in Luzern, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Unterägeri].

28. November 2012

Dätwyler Schweiz AG,

in Altdorf UR, CH-120.9.002.226-2, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 32 vom 16.2.2010, S. 19, Publ. 5497276), mit Hauptsitz in: Altdorf UR. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 236 vom 4. Dezember 2012, Seite 15

29. November 2012

FARBEN-HAUS URI AG,

in Schattdorf, CH-120.4.000.403-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29.4.2009, S. 20, Publ. 4995976). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 19.12.2008

untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fidoro Revisions AG, in Unterägeri, Revisionsstelle.

29. November 2012

Gebrüder Gisler, keramische Wand- und Bodenbeläge, Kunststeine, Cheminée-bau, Hof, Schattdorf,

in Schattdorf, CH-120.2.001.116-2, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 10.5.2004, S. 14, Publ. 2253032). Statuten neu: 28.11.2012. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Kollektivgesellschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 28.11.2012 und Bilanz per 30.9.2012 mit Aktiven von Fr. 746 907.61 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 154 767.95 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten 120 Aktien zu Fr. 1 000.–. Firma neu: *Gebrüder Gisler Schattdorf AG*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft sind die Ausführung von Arbeiten sowie der Handel in den Bereichen keramische Wand- und Bodenbeläge, Kunststeine sowie Cheminée-bau. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen gleicher und verwandter Branchen beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Aktienkapital neu: Fr. 120 000.–. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 120 000.–. Aktien neu: 120 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 28. November 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Edi, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter mit Einzelunterschrift]; Gisler, Thomas, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter mit Einzelunterschrift].

Altdorf, 7. Dezember 2012

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Handelsregister

Geschäfte vor 31. Dezember 2012

Geschäfte, welche noch vor dem 31. Dezember 2012 in das Handelsregister einzu-tragen sind, sind spätestens am *Montag, 17. Dezember 2012*, eintragungsfähig beim Handelsregisteramt Uri einzureichen. Am 24. und am 31. Dezember 2012 sind die Schalter geschlossen.

Vom 1. Januar 2013 an müssen die Handelsregisterämter die für die Identifikation der natürlichen Personen erforderlichen Angaben nach Artikel 24 a der Handelsregisterverordnung (HRegV) erfassen. Die Identität der im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen muss auf der Grundlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte geprüft werden. Der Nachweis der Identität kann gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung auch mittels einer Unterschriftsbeglaubigung oder in einer öffentlichen Urkunde erbracht werden, sofern diese nebst den gewohnten Angaben die Art, Nummer und das Ausgabeland des der Identifikation zugrunde liegenden Ausweisdokumentes nennt (vgl. Art. 24b¹). Somit sind inskünftig die Art, Nummer und das Ausgabeland des der Identifikation zugrunde liegenden Ausweisdokumentes in der Beglaubigungsformel bzw. der öffentlichen Urkunde zu nennen oder stattdessen zusätzlich eine einfache Fotokopie des fraglichen Ausweisdokumentes einzureichen. Fehlen diese Angaben oder die Fotokopie, muss letztere nachgereicht werden, was eine Verzögerung der Eintragung und vermeidbare Umtriebe zur Folge hat.

¹ Art. 24b HRegV: **Angaben zur Identifikation**

1 Zur Identifikation der natürlichen Personen werden auf der Grundlage des Ausweisdokumentes die folgenden Angaben im Handelsregister erfasst:

- a. der Familienname;
- b. gegebenenfalls der Ledigname;
- c. alle Vornamen in der richtigen Reihenfolge;
- d. das Geburtsdatum;
- e. das Geschlecht;
- f. die politische Gemeinde des Heimatortes, oder bei ausländischen Staatsangehörigen, die Staatsangehörigkeit;
- g. die Art, die Nummer und das Ausgabeland des Ausweisdokumentes.

2 Zusätzlich werden folgende Angaben im Handelsregister erfasst:

- a. allfällige Ruf-, Kose- oder Künstlernamen;
- b. die politische Gemeinde des Wohnsitzes, oder bei einem ausländischen Wohnsitz, der Ort und die Landesbezeichnung.

3 Die Publizität dieser Angaben richtet sich nach Artikel 119 Absatz 1.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Gesuch um Erweiterung und Umbau der Rega-Basis, Gemeinde Erstfeld

Gesuchstellerin: REGA, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen

Bauherrin: REGA, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen

Gegenstand: Erneuerung und Umbau der Rega-Basis.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37–37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).

Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Uri und die interessierten Bundesstellen direkt an.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist vom 7. Dezember 2012 bis 7. Januar 2013 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten beim Bauamt der Gemeinde Erstfeld eingesehen werden.

Einsprachen: Wer vom beschriebenen Vorhaben mehr als jedermann betroffen ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.

Hinweise:

- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).
- Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

Altdorf, 7. Dezember 2012

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Wyrsch-Gwerder Werner, Regliberg, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Schafunterstand
Bauplatz: Regliberg, Parzelle 485
Bemerkungen: bereits erstellt, Baute ausserhalb der Bauzone

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler Heinz, Attinghauserstrasse 139, Altdorf
Bauvorhaben: Wintergartenanbau
Bauplatz: Attinghauserstrasse 139, Parzelle L98.1205
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Della Casa AG Architekten SIA, Rothusstrasse 21, 6331 Hünenberg
Bauvorhaben: Überbauung «Hirschen»
Bauplatz: Axenstrasse 20–24, Parzelle 156–158
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Eventcenter Seelisberg AG, Oberdorf, Seelisberg
Bauvorhaben: Erweiterung Eventcenter 2. Etappe, Piste und Entwässerung
Bauplatz: Lauwenen, Parzelle 535

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler-Arnold Monika und Reto, Lunzihofstatt 7, Unterschächen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Bauplatz: Lunzihofstatt, Parzelle 411
Bemerkung: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Oskar Bissig-Arnold, Kirchenrüttliweg 7, 6463 Bürglen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück, Nr. L 401.1205, Kirchenrüttliweg 7, 6463 Bürglen, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Bürglen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Bimenzältenstrasse 87, 8302 Kloten, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung des Gewerbebaus auf dem Grundstück Nr. L 1085.1207, Reussstrasse 40, 6472 Erstfeld, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Submissionen

Bekanntmachung Zuschlag

Name und Adresse der Vergabestelle: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, CH-6460 Altdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren nach GATT/WTO; Staatsvertragsbereich

Gegenstand des Auftrages: Ersatz der 15-kV-Schaltanlage in der Unterstation Bürglen

Datum des Zuschlags: 21. September 2012

Berücksichtigte Anbieterin: Schneider Electric (Schweiz) AG, Mittelspannungstechnik, Carl-Sprecher-Strasse 3, CH-5036 Oberentfelden

Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 147 565.– ohne Mehrwertsteuer

Altdorf, 7. Dezember 2012

Elektrizitätswerk Altdorf AG

Bekanntmachung Zuschlag

1. Auftraggeberin: Kraftwerk Göschenen AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, vertreten durch die Projektleitung: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Kraftwerk Göschenen Projekt EGT Los 1: Laufräder

3. Verfahrensart: Offenes Verfahren

Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.

4. Datum des Zuschlags: 29. Oktober 2012

5. Berücksichtigte Anbieterin: Andritz Hydro AG, Obernauerstrasse 4, 6010 Kriens

6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 2 758 500.– exkl. MWST

Luzern, 7. Dezember 2012

Kraftwerk Göschenen AG

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Im Amt für Umweltschutz suchen wir auf den 1. März 2013 oder nach Vereinbarung eine/einen

Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler (80% - bis 100%-Pensum)

Ihre Hauptaufgaben sind: Betreuung des Fachbereichs Bodenschutz (Beratung, Beurteilung von Bauvorhaben, Bodenbeobachtung und -überwachung, Führen des Prüfperimeters «Bodenbelastungen»); Vollzugsaufgaben im Fachbereich Luftreinhaltung (Mitarbeit bei der Umsetzung der kantonalen Massnahmenplanung Luftreinhaltung, bei Luftqualitätsuntersuchungen und bei Emissionskontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben); Mitarbeit in weiteren Fachbereichen des Immissionsschutzes.

Wir erwarten: Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung im Bereich Umwelt-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften; gute GIS- und Informatikkenntnisse; Kenntnis und Erfahrung im Projektmanagement und in der praxisbezogenen Umsetzung der oben aufgeführten Aufgaben; eine kommunikative, teamfähige, verantwortungsbewusste und belastbare Persönlichkeit, die sich selbstständiges und strategisches Arbeiten gewohnt ist; gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise.

Wir bieten: Vielseitige Arbeitsstelle in einem interessanten Aufgabenbereich; Zusammenarbeit in einem motivierten kleinen Team; Mitarbeit in kantonalen und überkantonalen Projekten und Arbeitsgruppen; zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Rahmen des kantonalen Personalrechts.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis am 4. Januar 2013 an die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Für Auskünfte können Sie sich an afu@ur.ch oder an Niklas Joos-Widmer, Telefon 041 875 24 17, wenden.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion
Barbara Bär, Regierungsrätin

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 51045, Fr. 5 000.–, Höchstzinsfuss 5 %, haftet auf L4 und L5.1215, Seelisberg
- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 51046, Fr. 50 000.–, Höchstzinsfuss 5 %, haftet auf L4 und L5.1215, Seelisberg
- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 51026, Fr. 4 400.–, Höchstzinsfuss 5 %, haftet auf L5.1215, Seelisberg.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 7. Dezember 2012 (LGP 12 375)

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 29. November 2012 in der Strafsache gegen JUSUFI Adem, geboren am 3. April 1982, in Tetovo, von Mazedonien, des Musli und der Remzije Ilazi, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. JUSUFI Adem wird wegen Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (Art. 11, 12 und 19 i.V.m. 115 Abs. 1 Bst. c AuG) schuldig befunden.
2. JUSUFI Adem wird bestraft mit einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus
- | | |
|---------------------------------|------------------|
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. 200.– |
| Kosten Staatsanwaltschaft | Fr. 150.– |
| insgesamt | <u>Fr. 350.–</u> |
- werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 29. November 2012 in der Strafsache gegen JUSUFI Sulejman, geboren am 1. September 1975, in Collopeck, von Mazedonien, des Musli und der Remzie Iljazi, Gipser, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. JUSUFI Sulejman wird wegen Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (Art. 11, 12 und 19 i.V.m. 115 Abs. 1 Bst. c AuG) schuldig befunden.
 2. JUSUFI Sulejman wird bestraft mit einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
 3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus
- | | |
|---------------------------------|------------------|
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. 200.– |
| Kosten Staatsanwaltschaft | Fr. 150.– |
| insgesamt | <u>Fr. 350.–</u> |
- werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 16. November 2012 in der Strafsache gegen MALAJ Pellumb, geboren am 24. März 1961, in Tirana, von Frankreich, des Myrdar und der Shenaj Qanije, früher wohnhaft in FR-57000 Metz (Moselle), 5, Rue du Lancieu, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MALAJ Pellumb wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2, 90 Ziff. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d und Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. MALAJ Pellumb wird bestraft als Zusatzstrafe zum Strafbefehl des Bezirksstatthalteramts Liestal vom 24. November 2010 und der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft vom 14. September 2011 mit einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 50.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
abzüglich geleistete Kautions	Fr. 0.–
insgesamt	Fr. 200.–

 werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einspra-

che der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 7. Dezember 2012

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

1. Schuldner: Nenadic Sinisa, Staatsbürgerschaft Bosnien Herzegowina, geboren am 14. April 1976, Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf
2. Datum des Schlusses: 28. November 2012
3. Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma «Nenadic Transporte», mit Sitz in Schattdorf UR, Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf

Altdorf, 7. Dezember 2012

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 13. Dezember 2012, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Kanton

- Kunst- und Kulturstiftung Heinrich Danioth

Haus für Kunst Uri, Altdorf, Übergabefeier Werk- und Förderungsbeiträge 2012, Samstag, 8. Dezember 2012, 17.00 Uhr, Verleihung des Goldenen Urstiers an Dr. Max Dätwyler für grosse kulturelle Verdienste durch Regierungsrat Beat Jörg.

Buchvernissage «Aldo Walker: Logotyp», Freitag, 14. Dezember 2012, 18.00 Uhr, im Haus für Kunst Uri, Altdorf.

Ausstellungsrundgang mit Lotti Etter, Kunstvermittlerin, Samstag, 22. Dezember 2012, 15.00 Uhr, Finissage mit anschliessendem Apéro.

Ausstellung 8. bis 22. Dezember 2012, Donnerstag und Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag: 11.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinden

Samstag, 15. Dezember 2012

- Christbaumverkauf der Korporationsbürgergemeinde Schattdorf
8.00 bis 10.00 Uhr beim Tanzhaus, Kirchgasse 5

Kanton

REGLEMENT zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)

(Änderung vom 20. November 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

I.

Das Reglement vom 9. Dezember 2008 zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Aufsicht

¹ Die Fachkommission über die Ausgleichskasse Uri übt die Aufsicht über die im Kanton Uri tätigen Familienausgleichskassen aus.

² Die Familienausgleichskasse Uri kann dem Kanton für die Führung der Geschäftsstelle der Fachkommission eine pauschale Entschädigung von 2000 Franken pro Jahr in Rechnung stellen.

Artikel 2 Absatz 2

² Die Berichte der externen Revisionsstelle sind der Geschäftsstelle der Fachkommission bis spätestens am 30. Juni des Folgejahrs einzureichen.

Artikel 3 Finanzierung

¹ Die der Familienausgleichskasse Uri angeschlossenen Arbeitgebenden entrichten auf den AHV-pflichtigen Einkommen ihrer Arbeitnehmenden einen Beitragssatz von 1,7 Prozent.

² Die der Familienausgleichskasse Uri angeschlossenen Selbstständigerwerbenden entrichten auf ihren AHV-pflichtigen Einkommen einen Beitragssatz von 1,0 Prozent.

³ Die Familienausgleichskasse Uri stellt dem Kanton per 31. Dezember jene Zulagen in Rechnung, die sie den nichterwerbstätigen Bezügerinnen und Bezüger pro Kalenderjahr ausgerichtet hat. Ihr Verwaltungsaufwand wird mit 3 Prozent der in Rechnung gestellten Zulagen entschädigt. Die Familienausgleichskasse Uri kann vom Kanton Vorschussleistungen verlangen.

¹ RB 2025.13

⁴Die von den Familienausgleichskassen nach Artikel 21 Absatz 2 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)² gemeldeten Zahlen sind für den Lastenausgleich im Sinne des Gesetzes über die Familienzulagen verbindlich. Allfällige durch die Revisionsstellen bestätigten Korrekturen werden im Lastenausgleich des Folgejahrs berücksichtigt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Dittli
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

² RB 20.2511

Aus der Produktion von Heimarbeit Uri

Kollektion 2011



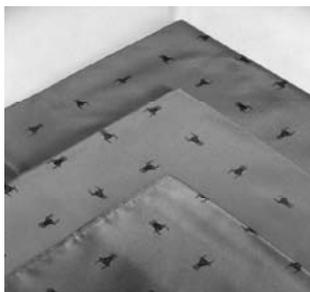
Preis Fr. 45.- / Stück

Kollektion 2009



Preis Fr. 35.- / Stück

Ausverkauf: div. Krawatten älter 2009 von Fr. 20.- / Stk.



Schal aus 100 % Seide in 3 versch. Farben (blau, gelb, grau)

Masse ca. 150 x 40 cm / Preis: Fr. 45.-- / Stück

Verkauf bei der Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Unsere Artikel sind neu auch im Online-Shop erhältlich: **www.ur.ch/shop**

YEAH! JETZT GIBT'S DEN NACHT- BUS

Der Nachtbus fährt jede Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag

Eine Fahrt kostet Fr. 7.– pro Person

Linie Altdorf–Unterschächen

Altdorf Telldenkmal ab 1.15 Uhr*

* fährt nur nach Bedarf, nach
telefonischer Voranmeldung
Telefon 079 762 62 62 bis 1.15 Uhr

Linie Flüelen–Göschenen

Altdorf Telldenkmal ab 2.00 Uhr
Flüelen Gruonbach an 2.08 Uhr

Flüelen Gruonbach ab 2.08 Uhr
Flüelen Hauptplatz ab 2.10 Uhr
Altdorf Spital ab 2.13 Uhr
Altdorf Telldenkmal ab 2.15 Uhr
Altdorf Kollegi ab 2.18 Uhr
Schattdorf Drogerie ab 2.20 Uhr
Schattdorf Rynächt ab 2.23 Uhr
Erstfeld SBB ab 2.27 Uhr
Silenen Dägerlohn ab 2.32 Uhr
Amsteg Post ab 2.36 Uhr
Intschi Seilbahn ab 2.40 Uhr
Gurtellen Wiler ab 2.46 Uhr
Wassen Post ab 2.53 Uhr
Göschenen SBB an 3.00 Uhr

Für Gruppen ab 15 Personen bieten wir die Möglichkeit, bei der Rückfahrt von Göschenen nach Altdorf mitzufahren. Reservation während der normalen Bürozeiten bei der Auto AG Uri unter der Telefonnummer 041 874 72 72.



AZA 6460 Altdorf

